

Robert Kretzschmar

Betreffe berücksichtigte und auf der untersten Stufe der Chronologie folgte⁴⁶. Dieser Klassifikation entsprechend wurden die Urkunden in *15 bereits vorhanden geweste bewegliche Kästen zu 4 und 6 mittelmäßigen Läden nach der Materie vertheilet*. Die Lokaturen, die aus der Angabe von Kasten, Lade und Nummer innerhalb der Lade bestanden⁴⁷, wurden in einem zweibändigen Repertorium⁴⁸ vermerkt, das nach dem Archivplan angelegt war und – quasi als Titelaufnahme – die regestenartigen Notizen enthielt, die Epplen auf den Umschlägen der Urkunden festgehalten und meist in Anlehnung an Dorsualvermerke oder Rubrizierungen, die bei früheren Ordnungsbemühungen entstanden waren, formuliert hatte⁴⁹. Zusätzlich zu dieser inhaltlichen Erschließung nahm Epplen manchmal die Entstehungsstufe und teilweise auch den Erhaltungszustand des Schriftträgers oder des Siegels auf. Bei Dokumenten, die ihm als Mittel der Rechtssicherung von besonderer Wichtigkeit erschienen, inserierte er auch Auszüge in sein Repertorium. Bemerkungen des Archivars erläutern zudem in Einzelfällen den Sachverhalt. Die Benutzung des Findbuchs, in dem nach jedem Abschnitt freier Raum für Nachträge und Neuzugänge berücksichtigt war, sollte neben dem Zugriff über die Systematik des Archivplans ein separater Indexband erleichtern, der jedoch nur ansatzweise erstellt wurde.

Wenn auch Epplen ganz im Sinne der modernen Diplomatik die Urkunde als ein rechtssicherndes und unter Beachtung *gängiger Formalitäten* abgefaßtes Schriftstück definiert hat, so bestand gleichwohl das von ihm geschaffene Friedberg-Scheerer Urkundenselekt – es umfaßte 1779 Einheiten⁵⁰ – keineswegs nur aus Archivalien, die dieser Definition standgehalten hätten. Zwar dominiert die Pergamenturkunde, doch sind auch zahlreiche Karten, oft mit dazugehörigen Markenbeschreibungen, einige Schreiben, vereinzelt sogar Amtsbücher und Aktenbüschel von Epplen aus dem vorgefundenen Überlieferungszusammenhang ausgesondert worden⁵¹.

Wie verfuhr nun Epplen mit dem übrigen Schriftgut, aus dem er solche Stücke für das Urkundenselekt herauszog? Hier galt als erster Grundsatz, daß die Bearbeitung zunächst zurückzustellen sei, *da besonders bei einem neu einzurichtenden Archive die erste Sorgfalt auf die Urkunden gerichtet seyn muß, indes die Akten noch wohl warten können bis die Bearbeitung der Urkunden beendet ist und die Reihe an sie kommt*.

Gleichwohl sollte die Bearbeitung der Urkunden nur der Anfang einer umfassenden Ordnung des Friedberg-Scheerer Archivs sein, die Epplen schon von Anfang an bis in das Detail durchdacht hatte. Denn auch die von ihm geringer geschätzten Akten und Bände wollte er – nach Ausführung eines leider nicht näher erläuterten Kassationsvorhabens⁵² – erschließen. Sein Ordnungsmodell für das *Aktenarchiv* sah die Bildung von fünf Abteilungen vor:

46 Vgl. unten den Anhang.

47 Ältere Signaturen, die auf den Urkunden anzutreffen sind und bei denen es sich meist um schlichte Ziffern oder Buchstaben handelt, sind Produkte früherer Ordnungsaktivitäten und lassen, der Planlosigkeit dieser entsprechend, kein einheitliches System erkennen.

48 StAS, Dep. 30, Rep. II K. XIII F. 50 Nr. 1–3. Dazu gehört ein Indexband.

49 Vgl. z. B. Bd. 2 des Repertoriums, S. 185: *1562. Kaufbrief von Barbara Schneiderinn gegen Herrn Wilhelm Truchsessen um 1 Jauchert Ackers, an Ihrer Gnaden Erdgrub gelegen am Blochinger Weg, für 117 fl.*

50 Herrn Archivamtsrat Adam vom Staatsarchiv Sigmaringen, der die Einträge von der Hand Epplens im Repertorium gezählt hat, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

51 Vgl. z. B. Bd. 1 des Repertoriums, S. 302f., wo Grundrisse über das Amt Bachhaupten verzeichnet sind.

52 Offensichtlich hatte Epplen hierfür noch kein Konzept entwickelt. Seine Ausführungen sind allgemein gehalten (*Was aber dabei für eine ausserordentliche Sorgfalt und Vorsicht angewandt werden müsse, ist aus der Natur der Sache leicht zu schliessen*). Im übrigen wird auf SPIESS (wie Anm. 3) S. 69 § 26 und LE MOINE und BATTENEY (wie Anm. 42) S. 44 Anm. 17 verwiesen.